

## Herbstnewsletter 2019/2020

---

### Privatkonkurs

Änderungen ab 01.11.2017:

Der Privatkonkurs wurde wesentlich erleichtert.

Das Abschöpfungsverfahren wird von 7 Jahren auf 5 Jahre verkürzt. Weiters fällt die Mindestquote von 10% weg.

Ab jetzt muss der Schuldner mindestens einmal pro Jahr an das Gericht Auskunft über seine Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit erteilen – sogenannte Berichtspflicht.

Ab November 2017 entfallen viele bisherige Voraussetzungen für die Eröffnung eines Privatkonkurses (zB keine Mindestquote mehr notwendig).